



Öffnungszeiten der Verwaltung

Montag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mittwoch: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr + 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Rathaus wird wieder regulär geöffnet

Nachdem die 7-Tage-Inzidenz deutlich gesunken ist, gelten ab **Montag, 28.06.2021** wieder die regulären Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr ohne generelle Terminvereinbarung.

Bitte beachten Sie weiterhin die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes sowie das Desinfizieren der Hände ist weiterhin verpflichtend im Rathaus.

Corona-Pandemie

Weitere Öffnungsschritte für den Landkreis Biberach seit Sonntag, 20. Juni 2021

Die 7-Tage-Inzidenz für den Landkreis Biberach liegt den fünften Tag in Folge unter dem Schwellenwert von 35 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner. Dies hat das Gesundheitsamt amtlich festgestellt. Maßgeblich sind hier die veröffentlichten Inzidenzwerte des Robert-Koch-Instituts.

Damit sind seit Sonntag, 20. Juni 2021 weitere Lockerungen in Kraft getreten.



Unter anderem gelten folgende Regelungen:

- Im Außenbereich von Gastronomie, bei Veranstaltungen im Freien und bei dem Besuch von Einrichtungen im Freien ist kein Negativtest, Genesenen- oder Geimpften-Nachweis notwendig.
- Im Gastgewerbe sind feiern bis 50 Personen innen und außen mit Test-, Impf- oder Genesenen-Nachweis erlaubt (ausgenommen sind Tanzveranstaltungen). Auch Kinder werden bei der maximal zulässigen Personenzahl mitgezählt.
- Die zulässige Teilnehmerzahl bei Kulturveranstaltungen im Freien steigt auf bis zu 750 Personen.
- Das Eintreten dieser Öffnungsstufe hat keine weiteren Auswirkungen auf die Kontaktbeschränkungen. Treffen im privaten oder öffentlichen Raum sind nach wie vor mit bis zu zehn Personen aus bis zu drei Haushalten zulässig. Kinder bis 13 Jahre, Genesene und Geimpfte werden nicht mitgezählt. Für die Innengastronomie sowie Indoor-Veranstaltungen gilt weiterhin die 3-G-Regel.

Weitere Lockerungen seit Montag, 21. Juni 2021

Bei Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit sind seit Montag, 21. Juni 2021 weitere Lockerungen in Kraft getreten.

Unter anderem gelten seit Montag folgende Regelungen:

- Entsprechend der Verordnung des Sozialministeriums zur Eindämmung von Übertragungen des Virus SARS-CoV-2 (Coronavirus) bei Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit sind bei bestimmten Angeboten der Jugendhilfe und der Jugendarbeit mehr Beteiligte zulässig.

Steigt die Inzidenz an drei Tagen in Folge wieder über 35 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner, müssen die genannten Öffnungsschritte zurückgenommen werden.

Eine Übersicht aller Lockerungsschritte gibt es hier: https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/210603_auf_einen_Blick.pdf

Sitzung des Gemeinderates Kanzach

Zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am **Montag, 28. Juni 2021, um 19:00 Uhr** in der Halle am Bahnhof, 88422 Kanzach, sind Sie herzlich eingeladen.

Öffentliche Tagesordnung

1. Aktuelle Berichte und Verschiedenes
2. Protokoll der Sitzung vom 17.05.2021
3. Auftragsvergabe „Mittleres Löschfahrzeug“
4. Erlass der Gebühren des Kindergartens für Mai 2021
5. Bausachen – Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
 - a. Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Buchauer Str. 3, Flst. 741
 - b. Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Am Birnbaum 4, Flst. 730/12
 - c. Nutzung einer Teilfläche zu Ausbildungszwecken, Marbacher Str., Flst. 709/1
6. Gemeinsamer Gutachterausschuss im Mittelbereich Riedlingen – Benennung des Vertreters der Gemeinde Kanzach
7. Annahme von Spenden

Im Anschluss findet die nichtöffentliche Sitzung statt.

Kanzach, 24. Juni 2021

gez. Bürgermeister Schultheiß

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Montag, 19.07.2021 um 19:00 Uhr statt.

Gemeindeverwaltung

NABU-Naturschutzzentrum Federsee - Jahresbericht 2020 über die Betreuung des Federseerieds im Auftrag des Regierungspräsidiums Tübingen

In dem zum FFH-Gebiet „Federsee und Blinder See bei Kanzach“ zugehörigen Naturschutzgebiet „Binder See“ war der Besucherdruck in die Fläche hingegen deutlich erhöht.

Es handelt sich um ein kleines, abgetorfte Zwischenmoor mit Torfstichsee, welches insbesondere als Lebensraum für Libellen eine herausragende Bedeutung hat. Fristgerecht vor dem Ende der Befreiung zur Ausübung der Jagd auf Schwarzwild im Naturschutzgebiet Federsee, ging beim Regierungspräsidium Tübingen ein Antrag der Jagdausübungsberechtigten rund um den Federsee ein. Die Befreiung zur Ausübung der Jagd auf Schwarzwild im NSG Federsee wurde im bisherigen Umfang verlängert.

Kindergarten „Regenbogen“



Mit „Zauberkastenlicht“, „Zauberseife“ und einem Schwein Mia den Viren auf der Spur

Im Rahmen der verschiedensten Aktion mit der „Forscherameise Fred“ letzte Woche, bekamen die Kindergartenkinder und ihre Erzieherinnen vergangenen Mittwoch Besuch.

Kaum waren Christina Hofmann, Dilara Lemli (2 Hygienetrainerinnen vom DRK) und das Handpuppenschwein Mia im Gruppenraum angekommen, musste das Schweinchen Mia niesen. Dabei fiel den Kindern gleich auf, dass das Schwein einfach keine Manieren hat. Es nieste nicht in den Ellenbogen und wischte die Schnauze sogar an dem T-Shirt von Frau Lemli ab. Ganz spielerisch kamen sie nun ins Gespräch über das Benutzen eines Tempo-Taschentuchs, Niesen – Husten in den Ellenbogen, gesunde Ernährung, Sonnenschutz und wie wichtig das richtige Hände waschen ist. Schließlich können mit letzteren viele Viren abgespült werden.

Zunächst wurden die Hände mit einer „Zaubercreme“ (fluoreszierende Paste), wie sonst mit Seife, eingecremt. Dann konnte jeder im „Zauberkasten“ (Schwarzlichtkasten) überprüfen, ob die Handflächen und Finger wirklich alle eingecremt wurden. „Bei mir leuchtet es am Daumen gar nicht so, wie an der Handfläche!“ „Oh – alles leuchtet ja!“, so war von Einzelnen zu hören. „Es leuchten die Stellen nicht, die ihr zu wenig eingecremt habt – hier können sich Krankheitserreger verstecken“, erklärt Frau Hofmann. Wir konnten aber schon viel der Mia Tipps geben, was man tun kann, damit gar nicht erst die Viren und Bakterien sich wohl fühlen. Und wenn wir mal wieder ganz husch husch Hände waschen wollen, dann erinnern wir uns an den coolen „Zauberkasten“, seifen alle Finger und das Handgelenk ein und helfen damit unserer „Körperpolizei“, so das Fazit der Kinder. Und dann bekam zum Abschluss jedes Kind eine eigene „IHR-SEID-MIT-ABSTAND-DIE-BESTEN“-Urkunde.

Ein Dankeschön an Frau Hofmann und Frau Lemli, welche mit Spaß und Spiel die Kinder begeistern konnten und uns so bei der alltäglichen Vermittlung und Festigen von Hygienemaßnahmen unterstützten.



Freiwillige Feuerwehr Kanzach

Alteisensammlung

Am **Samstag, den 26.06.2021** findet **ab 9:00 Uhr** eine Alteisensammlung im Gemeindegebiet statt.

Bachritterburg

Auf den Spuren von Rittern und Edelleuten

Die Bachritterburg startet am 4. Juli 2021 voller Elan in die neue Saison!

Ab dem **4. Juli 2021** wird auf der Burg wieder ein buntes Programm geboten: Wir beginnen mit dem Oberschwäbischen Archäologietag gemeinsam mit dem Federseemuseum und den Heuneburg Museen zum Thema „Ernährung“, veranstalten am 18. Juli 2021 einen Familiensonntag zum Thema „Kleidung“ und bieten in unserer Juli-Aktion den ganzen Monat hindurch freien Eintritt bei Regelbetrieb.

Ab dem 4. Juli 2021 ist die Bachritterburg mit neuen Öffnungszeiten wieder für Besucher*innen geöffnet. Bis Ende Oktober kann die rekonstruierte Motte an Wochenende sowie an Feiertagen jeweils von 10 bis 18 Uhr von Einzelbesuchern und außerhalb der Öffnungszeiten von vorangemeldeten Gruppen besichtigt werden.

Am Oberschwäbischen Archäologietag, der zugleich Eröffnungstag ist, nimmt die Bachritterburg die Besucher*innen mit zu einem Streifzug durch die mittelalterliche Küche. Bei Kurzführungen, Jagdbogenschießen und mittelalterlichen Spielen wird das Thema „Ernährung im Mittelalter“ auf spannende Weise aufbereitet. Im Anschluss können sich Hungrige in der neu bewirteten Schänke kulinarisch verpflegen lassen.

Am 18. Juli findet unser erster diesjähriger Familiensonntag zum Thema „Kleidung“ statt. Die Woll- und Leinenverarbeitung wird anhand verschiedener Beispiele von der Fasergewinnung bis zum Endprodukt dargestellt. Besucher*innen können dabei ihr Geschick beweisen! Die Mitmach-Angebote müssen ja nach Corona-Bestimmungen angepasst werden.

Während des gesamten Julis feiert die Bachritterburg ihre Wiedereröffnung und erlässt den Besucher*innen den Eintritt bei Regelbetrieb! Davon ausgeschlossen sind Sonderveranstaltungen, wie etwa der Oberschwäbische Archäologietag. An diesen Tagen gilt der reguläre Eintrittspreis von 4 € für Erwachsene, 3 € für Ermäßigungsberechtigte und 2 € für Kinder zwischen 6 und 16 Jahren.



Burgschänke

Mit der Eröffnung des Museums **ab Juli 2021 wird auch die Burgschänke wieder geöffnet sein.**
Neuer Pächter ist Sigfried Scham aus Bad Schussenried.

Für die **Veranstaltung am 04.07.2021** hat Herr Scham eine kleine Karte sowie Getränke vorbereitet damit alle Hungrigen die die Burg besuchen auch kulinarisch verwöhnt werden können.

Personal für die Burgschänke gesucht

Der neue Pächter sucht für die Wiedereröffnung ab Juli folgendes Personal:

Service-/Thekenkraft (m/w/d)

Haben Sie Interesse an einer Mitarbeit in der Schänke?

Gerne können Sie sich direkt bei Herrn Scham unter der Tel.: 0173 6714981 melden.

Backhaus

Das nächste Backen findet am **Donnerstag, 08.07.2021** statt.

Kirchliche Mitteilungen

Freitag, 25. Juni 2021	15:00 Uhr	Barmherzigkeitsstunde/Kreuzwegandacht
Sonntag, 27. Juni 2021	09:00 Uhr	Eucharistiefeier
Donnerstag, 1. Juli 2021	08:30 Uhr	Eucharistiefeier
Sonntag, 4. Juli 2021	09:00 Uhr	Eucharistiefeier
Mittwoch, 7. Juli 2021	08:30 Uhr	Rosenkranz
Freitag, 9. Juli 2021	19:30 Uhr	Tauchstunde
		Bei gutem Wetter vor der Kirche in Kanzach, bei schlechtem Wetter in der Stiftskirche Bad Buchau
Sonntag, 11. Juli 2021	10:15 Uhr	Feier der Erstkommunion
		An der Feier der Erstkommunion können leider nur Familienangehörige der Erstkommunion teilnehmen. Wir bitten um Ihr Verständnis!

Der Gemeindegesang ist bei religiösen Veranstaltungen sowie bei Veranstaltungen bei Todesfällen grundsätzlich sowohl in geschlossenen Räumen als auch im Freien möglich (Ausnahme: Greift die Bundesnotbremse, ist Gemeindegesang nach § 23 Satz 1 Nr. 6 CoronaVO in geschlossenen Räumen weiterhin untersagt).

Wichtig: Auch beim Singen gilt die Maskenpflicht!

Die Anmeldepflicht zur Teilnahme an Veranstaltungen entfällt.

Kirchenchor

Nach einer gefühlten Ewigkeit dürfen wir wieder mit ersten Chorproben beginnen. Herzliche Einladung ergeht an alle Sängerinnen und Sängerinnen zu einer ersten Singstunde am Donnerstag, 24. Juni um 20 Uhr auf dem Kirchplatz. Die Probe kann nur bei gutem Wetter stattfinden. Sollte die Wetterlage keine Probe ermöglichen, findet die Singstunde eine Woche später, am Donnerstag, 1. Juli statt. Es gilt beim Singen im Freien die Abstandsregel von 2 Metern zu allen Seiten. Bitte wenn möglich auch das eigene Gotteslob mitbringen.

Ich freue mich auf viele Sängerinnen und Sänger!

Volker Braig

Impulse für Trauernde „... und jetzt ist alles anders“

Die Kontaktstelle Trauer von Dekanat und Caritas lädt zum dritten Mal seit der Pandemie zum Gedenken und erinnern an Verstorbene ein. Die Termine sind bewusst um die Kinder- und Heimatfeste gesetzt, um der Trauer auch zu diesen Zeiten einen Raum zu geben. Der spirituelle Impuls mit Musik, Gebet, Stille und Gedanken findet jeweils freitags um 18:00 Uhr statt und geht ca. 30 bis 45 Minuten.

Eingeladen sind alle, die um einen lieben Menschen trauern oder Anteil nehmen.

Freitag den 02. Juli 2021 18:00 Uhr in Ochsenhausen, Herz-Jesu-Kapelle, Poststraße 42

Freitag den 16. Juli 2021 18:00 Uhr Biberach, Stadtpfarrkirche St. Martin, Kirchplatz. 1

Wir bitten, um in diesen besonderen Zeiten besser planen zu können, um Ihre Anmeldung bis jeweils an dem Donnerstag vor dem Impuls:

Kontaktstelle Trauer Tel. 07351 8095 190 oder Email: hia@caritas-biberach-saulgau.de

„Gesprächskreis für Pflegende Angehörige im Juni“

Nach dem sich die Pflegenden Angehörigen jetzt lange Zeit nur „Online“ treffen konnten, wollen wir Begegnung und Austausch wieder ermöglichen. Dies natürlich alles unter Einhaltung der nun geltenden Corona-Regelungen. Für Juni ist bei schönem Wetter ein Spaziergang vorgesehen mit anschließendem Beisammensein. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt und es gelten für die Treffen: „Getestet – Geimpft oder Genesen“. Bei Bedarf kann auch ein Selbsttest mitgebracht werden, der dann vor Ort durchgeführt wird. Ein eigener medizinischer Mund-Nasen-Schutz muss mitgebracht sowie die geltenden Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden.

Der Gesprächskreis pflegende Angehörige Bad Buchau trifft sich am Mittwoch, den 30. Juni ab 14 Uhr am Gasthaus „Zum Löwen“, Biberacher Str. 8 in Oggelshausen zu einem kleinen Spaziergang, auch für Rollator geeigneter Weg, mit Austausch. Ab 14:45 Uhr ist für alle Teilnehmer/innen (auch jene die nicht mitlaufen) gemeinsames Kaffeetrinken auf der Terrasse des Gasthaus Löwen vorgesehen. Eine Anmeldung unter 07351 / 8095190 oder wiedemann.d@caritas-biberach-saulgau.de ist zwingend erforderlich.

Weitere Informationen sind bei den Fachdiensten Hilfen im Alter von Caritas (Daniela Wiedemann, Tel. 07351 8095-190) und Diakonie (Karl-Heinrich Gils, Tel. 07351 1502-50), www.pflegebruecke-biberach.de erhältlich.

Herzliche Einladung zur Tauchstunde am Freitag, 09.07.2021 um 19.30 Uhr

Bei guter Witterung auf dem Pfarrhof in Kanzach Open-Air Lobpreis und Anbetung mit der Federseeband.

Bei schlechtem Wetter wird der Gottesdienst in der Stiftskirche Bad Buchau sein. Im Zweifelsfall können Sie sich auf der Homepage der Seelsorgeeinheit Federsee über den Veranstaltungsort vergewissern (www.se-federsee.de).

Anmeldung zur Tauchstunde ist nicht zwingend erforderlich. Bei schlechtem Wetter können Sie sich aber unter folgendem Link <https://forms.gle/2EA7PGd6gmMbQyNn6> einen Platz in der Stiftskirche Bad Buchau reservieren.

Einlass vorrangig mit Reservierung. Gerne auch unangemeldete Teilnahme, sofern Plätze frei sind. Es gelten die üblichen Corona-Vorschriften: Abstandhaltung und Maskenpflicht.

Sportverein Kanzach 1946 e. V.

UEFA Europameisterschaft 2021

Die Fußball-Europameisterschaft findet vom 11.06.2021 bis zum 11.07.2021 statt. Gespielt wird an unterschiedlichen Orten quer durch ganz Europa. Sollte sich die Deutsche Nationalmannschaft am Mittwoch, 23.06.2021, für das Achtelfinale qualifizieren sind folgende Spieltermine möglich:

Deutschland wird Dritter: Sonntag, 27.06.2021, 21 Uhr Deutschland – NLD oder BEL	Deutschland wird Zweiter: Dienstag, 29.06.2021, 18 Uhr Deutschland – Sieger D	Deutschland wird Erster: Montag, 28.06.2021, 21 Uhr Deutschland – Dritter A/B/C
---	--	--

Mögliches Viertelfinale mit Deutscher Beteiligung:

Freitag, 02.07.2021, 18 Uhr oder 21 Uhr oder Samstag, 03.07.2021, 18 Uhr oder 21 Uhr.

Halbfinale: 06.07.2021 und 07.07.2021, jeweils 21 Uhr. Finale: 11.07.2021 um 21 Uhr.

Die aktuelle Lage macht es möglich, die Spiele im Innenhof des Haus der Vereine für Publikum zu übertragen. Der SVK stellt einen Großbildfernseher auf. Im Innenraum des Haus der Vereine wird auf Großbildformat übertragen.

Zutritt zum Haus der Vereine

Seit Sonntag, 20.06.2021, treten entsprechend der Corona-Verordnung des Landes weitere Lockerungen in Kraft. Die 7-Tage-Inzidenz ist den fünften Tag in Folge unter dem Schwellenwert von 35 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner.

Öffnungszeiten

Das Haus der Vereine (HdV) darf bis 1 Uhr geöffnet sein.

Hygieneregeln

Für das HdV besteht ein Hygienekonzept. Die AHA-Regeln sind einzuhalten:
Abstand, Hygiene, Alltagsmaske.

Kontaktnachverfolgung

Die Kontaktnachverfolgung kann durch Ausfüllen ausgelegter vorgedruckter Karten oder ganz bequem mit dem Handy durch die Luca App mittels QR-Code erfolgen.

Gesundheitsnachweis

Für das Verweilen im Außenbereich wird nichts mehr benötigt. Für den Besuch des Innenraums des Sportheim gilt die 3-G-Regel: "geimpft, getestet, genesen".

1. Geimpfte müssen einen Nachweis für einen vollständigen Impfschutz vorlegen. Zusätzlich darf man keine Symptome einer möglichen Covid-19-Infektion aufweisen.
2. Für Getestete gilt: in der Gastronomie ist ein höchstens 24 Stunden alter Test notwendig.

3. Genesene benötigen den Nachweis für einen positiven PCR-Test (oder einen anderen Nukleinsäurenachweis), der mindestens 28 Tage und maximal sechs Monate zurückliegt. Auch hier gilt zusätzlich, dass die Freiheiten nur für Menschen ohne Covid-19-typische Krankheits-Symptome gelten.

Schüler*innen können einen von der Schule bescheinigten negativen Test vorlegen (nicht älter als 60 Stunden). Kinder, bis einschließlich 5 Jahre, die asymptomatisch sind, werden als getestete Personen angesehen. Sie müssen also nicht getestet werden.

Sportplatz Kanzach

Beide Sportplätze sind zu jeder Zeit für alle, die Lust und Laune haben, Fußball zu spielen oder sich sportlich zu betätigen, frei zugänglich. Die am Tag des Betretens aktuell geltende Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg ist unter Eigenverantwortung zu beachten. Bitte nach Benutzung der Tore diese wieder mit der Öffnung Richtung der Barriere-Stangen stellen. Danke & viel Spaß beim Sport!

Landratsamt

Corona: Das Kreisimpfzentrum Ummendorf informiert: Freie Impftermine im Kreisimpfzentrum Ummendorf

Aufgrund einer zusätzlichen Lieferung des Impfstoffes AstraZeneca durch das Sozialministerium stehen im Kreisimpfzentrum Ummendorf freie Impftermine zur Verfügung. Diese können ab sofort kurzfristig (bis zu einer Stunde vor Termin) online unter www.impfterminservice.de oder telefonisch unter der Telefonnummer 116 117 gebucht werden. Das Angebot richtet sich vor allem an Personen, die über 60 Jahre alt sind. Es können aber auch Personen unter 60 Jahren mit AstraZeneca geimpft werden. Dafür muss an der Hotline der Wunsch nach diesem Impfstoff geäußert werden. Im Impfzentrum erfolgt dann eine individuelle ärztliche Aufklärung und Risikoanalyse.

Im Impfzentrum Ummendorf wurden seit Januar rund 60.000 Impfungen durchgeführt. Der Impfstoff ist jedoch immer noch knapp. Vor diesem Hintergrund ist es sehr erfreulich, dass der Landkreis Biberach als einer von 14 Kreisen in Baden-Württemberg eine zusätzliche Lieferung erhalten hat. Im Landkreis Biberach lag bis Freitag, 11. Juni 2021 eines der höchsten Infektionsgeschehen in Baden-Württemberg vor. Die Sieben-Tage-Inzidenz sank über einen langen Zeitraum nicht stabil unter 50. Inzwischen sinkt die Inzidenz kontinuierlich. Damit das so bleibt, ist es ganz entscheidend, dass weiterhin so viele Menschen wie möglich geimpft werden.

Kreisforstamt: Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer werden zum Borkenkäfer-Monitoring aufgerufen

Die sommerliche Witterung hat dazu geführt, dass die erste Borkenkäfergeneration dieses Jahres geschwärmt ist. Eine besondere Aktivität wurde in den Überwachungsfallen der Reviere Ristal-West und Iller-Rottal festgestellt. Nun kommt es unbedingt darauf an, die erste Käfergeneration zu entdecken und unschädlich zu machen. Das Kreisforstamt ruft alle Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer dazu auf, ab jetzt während des ganzen Sommers, alle drei Wochen Fichtenbestände ab einem Alter von 40 Jahren auf Käferbefall zu kontrollieren.

Überprüfung der Bestände

Das Kreisforstamt empfiehlt, die Bestände schematisch zu begehen, zum Beispiel in Streifen in einem Abstand von circa 50 Metern. Alte Befallsherde, südexponierte Bestandsränder, Flächen mit liegendem Holz von Sturm und Schneebruch müssen engmaschiger, das heißt einzelbaumweise, kontrolliert werden.

Kennzeichen eines Käferbefalls

Walbesitzerinnen und Waldbesitzer erkennen befallene Fichten an folgenden Kennzeichen:

- Braunes Bohrmehl auf der Rinde, unter Rindenschuppen, auf Spinnweben
- Harztröpfchen am Stamm
- Abfallende Rinde durch Spechte, die die Käfer fressen
- Verblässende Nadeln, später grün und rot abfallende Nadeln
- Charakteristische Fraßbilder der Käfer unter der Rinde

Wenn der Baum dürr und die Krone braun wird ist es zu spät, dann ist die Käferbrut bereits ausgeflogen.

Vorgehen nach Entdecken eines Befalls

Wird ein Befall entdeckt, kommt es auf schnelles Handeln an, damit die angelegten Bruten nicht ausfliegen können und Nachbarbäume befallen. Die Bäume müssen sofort eingeschlagen und mindestens 500 m aus dem Wald gebracht werden. Die Stämme sind zu entrinden. Wenn es keine andere Lösung gibt, sind die Polter mit zugelassenen Insektiziden zu spritzen.

Das Team des Kreisforstamtes steht Waldbesitzerinnen und Walbesitzern für Fragen zur Verfügung. Es können auch Unternehmer für die Aufarbeitung vermittelt werden.

Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer können sich an die für sie zuständigen Revierleiter zu wenden.

Notdienst der Apotheken

Der Notdienst wird im tägl. Wechsel mit 24 Stunden Notfallbereitschaft von 8:30 bis 8:30 Uhr durchgeführt.

Der Notdienstplan ist im Internet abrufbar unter www.lak-bw.notdienst-portal.de

27.06. Kanzach-Apotheke, Dürmentingen

Tel.: 07371 129333

04.07. Markt-Apotheke, Biberach

Tel.: 07351 15900

Erfüllen Sie sich jetzt Ihre Träume mit dem Frühlingskredit Ihrer Kreissparkasse Biberach! Sprechen Sie uns gerne an oder informieren Sie sich online.

www.wunsch.erfueller.de

Wenn's um Geld geht
Kreissparkasse Biberach

*Effektiver Jahreszins (bonitätsabhängig), fester Sollzinssatz ab 2,44% p.a. für Nettodarlehensbeträge ab 2.500,00€ bis 50.000,00€ | 2/3 aller Kunden erhalten 3,49% effektiver Jahreszins, 3,43% fester Sollzins p.a.; Beispiel: Bei 10.000,00€ Nettodarlehensbetrag, Laufzeit 48 Monate, monatliche Rate 227,99€, Gesamtbetrag 10.715,23€, Kreissparkasse Biberach, Zeppelinring 27-29, 88400 Biberach an der Riß | Diese Aktion gilt nur für Neuschlüsse vom 01.04.2021 bis 30.06.2021.



NOTRUFNUMMERN

im Landkreis Biberach

Polizei:	☎ 110
Rettungsdienst / Notarzt:	☎ 112
Feuerwehr:	☎ 112
Krankentransport:	☎ 07351 19222

Notdienste

Ärztlicher Notdienst:	☎ 116117
Kinderärztlicher Notdienst:	☎ 0180 1929343
Augenärztlicher Notdienst:	☎ 0180 1929350
HNO-ärztlicher Notdienst:	☎ 0180 1929347
Zahnärztlicher Notdienst:	☎ 0180 5911610
Apothekennotdienst:	☎ 0800 0022833

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Kanzach, Rathausweg 6, 88422 Kanzach Tel: 07582 8286, Fax: 07582 933806

E-Mail: kschultheiss@gemeinde-kanzach.de, E-Mail: mitteilungsblatt@gemeinde-kanzach.de Internet: www.gemeinde-kanzach.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Klaus Schultheiß

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen, Vereine und sonstigen Inserenten Redaktion: Gemeindeverwaltung Kanzach, erscheint 14-tägig jeweils donnerstags.

ACHTUNG ÄNDERUNG des Redaktionsschlusses: **Mittwoch 10 Uhr**